

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



59615 Marmormehl aus Carrara 1,8 - 2,5 mm

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 27.04.2023

Version: 2

Druckdatum: 05.05.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Marmormehl aus Carrara 1,8 - 2,5 mm
Artikelnummer: 59615
UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Herstellung von Papier, Karton und Pappe, Herstellung von Anstrichstoffen, Druckfarben und Kittungen, Herstellung von Gummiwaren, Herstellung von Kunststoffwaren, Bauwirtschaft, Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln. Füllen, Mischen
Füllstoff oder Pigment

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
E-Mail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n)

59615 Marmormehl aus Carrara 1,8 - 2,5 mm

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 27.04.2023

Version: 2

Druckdatum: 05.05.2023

zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Natürliches Calciumcarbonat, CaCO₃

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Zusätzliche Angaben:

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

*Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.*

Nach Augenkontakt:

*Augen mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
Ggf. Augenarzt hinzuziehen.
Kontaktlinsen entfernen.*

Nach Verschlucken:

*Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht.

59615 Marmormehl aus Carrara 1,8 - 2,5 mm

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Staubbildung vermeiden.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Zusammenkehren und aufschaukeln.
Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.*

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).
Staubbildung vermeiden.*

Hygienemaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 8.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, an einem trockenen, gut belüfteten
Ort aufbewahren.*

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

Getrennt lagern von: Säuren.

59615 Marmormehl aus Carrara 1,8 - 2,5 mm

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 27.04.2023

Version: 2

Druckdatum: 05.05.2023

Lagerklasse:

13; Nichtbrennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Getrennt lagern von: Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

AGW: 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)

Überschreitungsfaktor: 2(II)

Zu überwachende Parameter:

Natürliches Calciumcarbonat (CAS 1317-65-3):

VME (FR): 10 mg/m³

MAK (CH): 3 mg/m³

OEL/ HTP (FI): 10 mg/m³ (8h)

TWA / EH40 (GB): 10 mg/m³; 4 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Filtertyp P2.

Handschutz:

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe.

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

59615 Marmormehl aus Carrara 1,8 - 2,5 mm

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 27.04.2023

Version: 2

Druckdatum: 05.05.2023

*Schutzbrille (EN 166)**Körperschutz:**Arbeitsschutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:**Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>fest</i>
<i>Farbe:</i>	<i>weiß</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>9.3 (100 g/l, 20°C)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>1.340°C (102 bar)</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht entflammbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>1.6 - 1.7 ton/m³ (20°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>> 825°C</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



59615 Marmormehl aus Carrara 1,8 - 2,5 mm

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 27.04.2023

Version: 2

Druckdatum: 05.05.2023

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Daten verfügbar

Schüttdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

BZ 1: Kein Anbrennen.

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

1.8 - 2.5 mm

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Säuren

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten vorhanden.

Thermische Zersetzung:

> 825°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Säuren unter Bildung von Kohlenstoffdioxid.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlendioxid: dieses verdrängt den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen Räumen (Erstickungsgefahr).

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50, oral:

> 5000 mg/kg (rat)

LD50, dermal:

Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ:

Folgeseite 7

59615 Marmormehl aus Carrara 1,8 - 2,5 mm

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 27.04.2023

Version: 2

Druckdatum: 05.05.2023

*Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend.**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine Daten vorhanden.**Mutagenität:**Keine Daten vorhanden.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Information verfügbar.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Keine Daten vorhanden.***11. 2. Angaben über sonstige Gefahren***Endokrinschädliche Eigenschaften:**Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.*

12. Umweltbezogene Angaben**12. 1. Toxizität***Fischtoxizität:**LC50: >10000 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss)**Daphnientoxizität:**EC50: > 1000 mg/l (48h, Daphnia magna)**Bakterientoxizität:**keine Angaben**Algentoxizität:**EC50: 289 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus)
NOEC: 75 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus)***12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit***Das Produkt ist unlöslich in Wasser und nicht biologisch abbaubar.*

59615 Marmormehl aus Carrara 1,8 - 2,5 mm

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 27.04.2023

Version: 2

Druckdatum: 05.05.2023

12.3. Bioakkumulationspotential*Keine Daten vorhanden.***12.4. Mobilität im Boden***Das Produkt ist nicht wasserlöslich.***12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen größer 0,1 %.***12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.***12.7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**NWG; nicht wassergefährdend**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**In festem Zustand sind diese Materialien ein Hauptbestandteil der Gesteine der Erdoberfläche.**Sie sind in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer.**AOX-Hinweis:***13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung***Produkt:**Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf geeigneter Deponie abgelagert werden.**Abfallschlüsselnr.:**Ungereinigte Verpackung:**Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.**Abfallschlüsselnr.:***14. Angaben zum Transport****14.1. UN Nummer***ADR, IMDG, IATA***14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung***ADR/RID:**Kein Gefahrgut nach ADR.**IMDG/IATA:**Kein Gefahrgut nach IMDG.***14.3. Transport Gefahrenklassen***ADR-Klasse:*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



59615 Marmormehl aus Carrara 1,8 - 2,5 mm

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 27.04.2023

Version: 2

Druckdatum: 05.05.2023

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14. 8. Sonstige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

Nicht anwendbar.

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

Folgeseite 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



59615 Marmormehl aus Carrara 1,8 - 2,5 mm

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 27.04.2023

Version: 2

Druckdatum: 05.05.2023

15.3. Sonstige Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 - Persistente organische Schadstoffe: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar

EU. Richtlinie 2010/75/EU, VOC-Gehalt: 0,06 %

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.